



An die Mitglieder der Gesundheitskommission des Ständerats
SGK-S

Bern, 13. Februar 2023

SGK-S, 14./15. Februar 2023

Sehr geehrte Mitglieder der ständerätlichen Gesundheitskommission
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie beraten am 14./15. Februar 2023 zwei parlamentarische Vorstösse, die die gesamte Ärzteschaft und dabei die Spezialärzte zentral betreffen. Als Dachverband der invasiv und akutmedizinisch tätigen Spezialärztinnen und Spezialärzte bitten wir Sie, unsere untenstehenden Empfehlungen und Überlegungen in Ihre Beratungen miteinzubeziehen. Sie sind mit Blick auf die Qualität der Versorgung und für die Versorgungssicherheit in der Schweiz wichtig.

Pa. Iv. 22.431 «Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht bei nachgewiesener Unterversorgung»

Die mit der Pa. Iv. vorgesehenen Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht bei einer nachgewiesenen Unterversorgung sind sinnvoll. Es ist richtig, Ärztinnen und Ärzte bei folgenden Weiterbildungstiteln vom Nachweis der dreijährigen Tätigkeitspflicht zu befreien:

- Allgemein Innere Medizin
- Praktischer Arzt oder praktische Ärztin
- Kinder- und Jugendmedizin

Als FMCH betonen wir die Wichtigkeit von möglichen Ausnahmen, nur so kann auch bei geltendem Zulassungsstopp die Versorgungssicherheit in der Schweiz gewährleistet werden. Wir beobachten mit Sorge, wie der zunehmende Bedarf an ärztlichem Personal in der Schweiz immer stärker nicht mehr von den verfügbaren Fachleuten gedeckt werden kann. Der Mangel ist je nach Spezialgebiet und Region unterschiedlich ausgeprägt. Ihre Parlamentarische Initiative versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Wir begrüssen dies. Mit Blick in die Zukunft muss zudem längerfristig sichergestellt werden, dass genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet und schliesslich auch zugelassen werden. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Kantone zwingend die Freiheit benötigen, bei Bedarf – und dabei auch bei sich erst abzeichnender Unterversorgung - Ausnahmen zu tätigen. Richtigerweise wird der Begriff der Unterversorgung im Gesetz absichtlich nicht genau definiert. Wir begrüssen dies, da es den Kantonen einen gewissen Spielraum ermöglicht. Wir bitten Sie, die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative dahingehend anzupassen, dass auch die *mögliche* Unterversorgung in einigen Kantonen berücksichtigt wird.

Wir sind uns bewusst, dass eine mögliche Unterversorgung momentan in den oben erwähnten Fachrichtungen am wahrscheinlichsten ist, geben aber zu bedenken, dass es, insbesondere regional, auch in Bezug auf spezialärztliche Fachgebiete einen Versorgungsengpass geben könnte. Aus diesem Grunde wären Überlegungen nötig, die «Unterversorgung» nicht auf die erwähnten drei Fachgebiete zu limitieren, und den Kantonen hier zusätzlichen Spielraum zu gewähren.

Wir begrüssen die Ergänzung des Art. 37 Abs. 1, um die Versorgungssicherheit in der Schweiz weiter sicherzustellen.

Mo. 20.3770 «Einführung eines E-Rezepts»

Die Motion beauftragt den Bundesrat mit der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von elektronischen Rezepten für Heilmittel. Aufgrund unterschiedlicher digitaler Kompetenzen von Patientinnen und Patienten soll zusätzlich eine Alternative zum digitalen Rezept vorgesehen werden.

Eine flächendeckende Einführung eines E-Rezepts unterstützt die Datensicherung im Gesundheitswesen und wirkt Medienbrüchen entgegen. Die Motion will Ärztinnen und Ärzte verpflichten, Rezepte in Zukunft digital auszustellen. Rezeptfälschungen und Mehrfacheinlösungen können durch E-Rezete ausgeschlossen werden. Zudem ermöglicht die bessere Lesbarkeit eines digitalen Rezepts auch die Reduktion von Fehlmedikationen, was wiederum die Patientensicherheit erhöht. Ein digitales Rezept würde insbesondere den sicheren Austausch von Daten und Medikationsinformationen erheblich erleichtern und sowohl auf Seite der Ärzteschaft wie auch auf Seite der Patientinnen und Patienten einen Mehrwert schaffen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung von elektronischen Rezepten. Eine entsprechende Gesetzesgrundlage ist dann sinnvoll, wenn diese sicherstellt, dass E-Rezept und elektronisches Patientendossier aufeinander abgestimmt sind und den Vorgaben des Datenschutzes vollumfänglich genügen. Weiter muss zwingend dafür gesorgt sein, dass für die Ärzteschaft daraus kein zusätzlicher administrativer Aufwand erwächst.

Wir begrüßen die Bestrebungen zur erhöhten Datensicherheit, insbesondere weil diese Massnahme gleichzeitig zur Qualitätssicherung beiträgt.

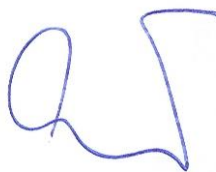
Wir bitten Sie, obenstehende Überlegungen in Ihre Beratungen miteinzubeziehen und dabei insbesondere auf Aspekte der Versorgungssicherheit und der Qualitätsförderung zu fokussieren.

Für weiterführende Fragen und Diskussion stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse



Prof. Dr. med. Michele Genoni
Präsident FMCH



Prof. Dr. med. Bernhard Egger
Vizepräsident FMCH



Dr. med. Michaël Papaloizos
Vizepräsident FMCH

Unter Beratung des Politik-Ausschusses der FMCH

Dr. med. Thomas Eggimann
Prof. Dr. med. Michael Ganter
Dr. med. Stephan Heinz
Dr. med. Antoine Meyer